

62 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Firma
Lopavent GmbH
Saarbrücker Straße 38
10405 Berlin

Datum 21.07.2010
Ihre Nachricht vom
Auskunft erteilt Herr Janowski
Telefon (0203) 283 4550
Telefax (0203) 283 4172
Zimmer 132
Dienstgebäude Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
- Stadthaus -
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bahn Linie 79, 901, 903
König-Heinrich-Platz
eMail bauaufsicht@stadt-duisburg.de

● Genehmigung einer vorübergehenden Nutzungsänderung

Aktenzeichen:
62-34-WL-2010-0026
Gemarkung:

Grundstück:
Am Güterbahnhof 47051 Duisburg
Flur: Flurstück(e):

Maßnahme:
Vorübergehende Nutzungsänderungen (WL): Vorübergehende Nutzungsänderung, hier: Güterbahnhofsgelände -
Loveparade am 24.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen wird die vorübergehende Nutzungsänderung des
ehem. Güterbahnhofsgelände für die „Loveparade“ am 24.7.2010 genehmigt:

Abweichungen gemäß § 73 BauO NRW

Von folgenden Vorschriften wird einer Abweichung erteilt:

1. Abweichung von § 7 (4) SBauVO Teil 1 - Unterschreitung der erf. Fluchtwegausgangsbreiten
2. Abweichung von § 42 SBauVO - Verzicht auf Feuerwehrpläne

Auflagen

Folgende Auflagen sind bei der Ausführung zu beachten:

3. Das Brandschutzkonzept des Büros Ökotec Fire & Risk vom 22.07.2010 in Verbindung mit der Entfluchtungsanalyse der Fa. TraffGo HT GmbH vom 13.7.2010 mitsamt der Nachträge vom 16.7.2010 und vom 20.07.2010 sind Bestandteil dieser Genehmigung.
4. Die maximale Personenzahl, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten darf, wird gemäß Brandschutzkonzept und Entfluchtungsanalyse auf 250.000 Personen begrenzt.
5. Die Zaunanlage, welche das Veranstaltungsgelände umfasst, ist so auszuführen, dass sie einer Anprall-Last von mind. 2kN/m standhält.
6. Die Breite der Fluchtwege auf der Ost- und Südseite des Geländes darf an keiner Stelle eine Breite von 10m unterschreiten (s.a. Brandschutzkonzept). Die zuführenden Wegeflächen vom Notausgang zum Rettungsweg dürfen an keiner Stelle eine Breite von 7 m unterschreiten (s.a. Brandschutzkonzept). Die Fluchtwege dürfen an keiner Stelle durch Einbauten oder sonstige Hindernisse eingeschränkt werden.
7. Die Grüneintragungen in den Bauvorlagen sind aufgrund der geänderten Bauvorlagen für diese Genehmigung zu beachten.

Gebühren

Der Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden durch den beiliegenden Gebührenbescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janowski